

# **Versetzung innerhalb Sachsens! Dringend!**

**Beitrag von „sunny111“ vom 23. Juni 2009 10:17**

Natürlich kannst du eine Freigabeerklärung "beantragen", das bedeutet nur dass du dich wo anders bewerben möchtest. Kündigen musst du dann ggf. immernoch ordnungsgemäß. Ich habe dieses JAhr keine "beantragt", weil ich wollte, dass mein Versetzungsantrag durchgeht. Nächstes JAhr verlange ich diese auch, um mich wieder in SA bewerben zu können.